

B e s c h l u s s a n t r a g der FPÖ - Gemeinderäte Maximilian Krauss, Anton Mahdalik und Stefan Berger betreffend „Aberkennung der Staatsbürgerschaft von Jihad-Rückkehrern“, eingebracht im Rahmen der Debatte zum Budgetvoranschlag 2021 am 10. Dezember 2020 zu Post 1 (Generaldebatte)

Der grausame Terroranschlag von Wien am Allerseelentag dieses Jahres führte uns vor Augen, welche große Bedrohung der politische Islam für die Sicherheit der Bürger und die Gesellschaftsordnung darstellt. In den letzten Jahrzehnten strömten nicht zuletzt im Zuge der Masseneinwanderung unter dem Deckmantel der „Flüchtlingswelle“ im Jahr 2015 und 2016 radikale Moslems in unser Heimatland. Zudem wurden in den vergangenen Jahren tausende hier in Moscheen, Gebetshäusern und Vereinsgebäuden radikalisiert. Hunderte hier lebende fundamentalistische Moslems reisten und reisen nach wie vor nach Afghanistan, Syrien und den Irak, um sich den Jihad-Bewegungen, wie al-Quaida oder dem Islamischen Staat anzuschließen. Im Namen Allahs wurden und werden durch österreichische Staatsbürger Morde, Vergewaltigungen und andere bestialische Gräueltaten begangen. Viele von ihnen drückten ihre Unterstützung zwar nicht mit Gewalt aber mit diversen Unterstützungsleistungen aus. Darunter fallen zum Beispiel auch islamistisch beeinflusste Frauen, die für Nachwuchs und Kindeserziehung mit fundamentalistischer Stoßrichtung sorgen.

Die Kämpfer und Unterstützer der Terrorgruppen kehren nach einiger Zeit wieder nach Österreich zurück, wo sie meist - oftmals durch Sozialgelder und Sozialwohnungen unterstützt - neue Jihadisten anwerben, organisatorische, propagandistische und finanzielle Unterstützungsarbeit für ihre Schergenorganisationen leisten und weitere Menschen radikalisieren. Anfällig dafür sind vor allem junge, entwurzelte Menschen ohne Zukunftsperspektiven. Die Rückkehrer aus dem „heiligen Krieg“ sind ein enormes Sicherheitsrisiko für Österreich, das es spätestens nach dem Blutvergießen von Wien abzustellen gilt.

Neben der Aufarbeitung, wie es zu dem Terroranschlag am 2. November gekommen ist, dem Versagen des Bundesamtes für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung und ob der Anschlag verhindert hätte werden können, gilt es nun die richtigen Antworten durch den Gesetzgeber zu finden. So muss sichergestellt werden, dass Islamisten die österreichische Staatsbürgerschaft entzogen und mit einem lebenslangen Einreiseverbot belegt werden können. Eine drohende Staatenlosigkeit kann und soll dabei nicht Berücksichtigung der Überlegungen sein.

Die Aberkennung der Staatsbürgerschaft war schon oft Thema des politischen Diskurses, eine Umsetzung scheiterte aber stets am Willen der Volkspartei. Dies ist umso unverständlicher, als sich die ÖVP bereits 2015 medienwirksam dafür einsetzte. So haben sich im Jahr 2015 der damalige ÖVP-Sicherheitssprecher Werner Amon und ÖVP-Wehrsprecher Bernd Schönegger den Forderungen des steirischen Landeshauptmannes Hermann Schützenhöfer und des Grazer Bürgermeisters Siegfried Nagl angeschlossen, wonach islamistischen Kriegsteilnehmern und Terroristen die österreichische Staatsbürgerschaft zu entziehen wäre. Die türkis-blaue Koalition hatte natürlich eine entsprechende Änderung des Staatsbürgerschaftsgesetzes auf ihrer politischen Agenda, scheiterte jedoch am Nein der ÖVP mit der Begründung, dass zuerst

Abkommen auf europäischer und internationaler Ebene diskutiert werden müssten. (Quelle: https://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20150115_OTS0198/amonschoenegger-bestimmungen-ueber-entzug-der-staatsbuergerschaft-islamistischer-kriegsteilnehmer-und-terroristen-aus-weiten)

Dass diese Diskussionen ohne Ergebnis geblieben sind und wahrscheinlich bleiben werden ist wenig überraschend und gleichzeitig Auftrag an die Bundesregierung, auch ohne internationale Zustimmung Maßnahmen zu setzen, die Hass wirksam bekämpft und Menschenleben rettet.

Spät aber doch fand auch in der Sozialdemokratie ein Umdenken statt, das es nun unter Beweis zu stellen gilt. Bürgermeister Michael Ludwig und Landeshauptmann Droschitz wagten sich aus der sozialdemokratisch-toleranzromantischen Deckung und forderten die Verschärfung des Staatsbürgerschaftsrechtes. Doppelstaatsbürgern, die sich radikalisiert haben, soll man künftig den Pass entziehen können. Die SPÖ möchte gesetzlich erwirken, dass dazu allein schon der Vorsatz ausreicht, sich einer terroristischen Vereinigung anschließen zu wollen. (Quelle: <https://www.die-presse.com/5893641/die-spo-einig-und-auch-nicht>).

Im dritten Abschnitt des Staatsbürgerschaftsgesetz ist der Verlust der österreichischen Staatsbürgerschaft geregelt. Der „der Eintritt in den Militärdienst eines fremden Staates“ ist ein absoluter Entziehungsgrund - selbst wenn die betroffene Person dadurch staatenlos wird. Da der IS kein anerkannter Staat ist, greift daher dieser Passus im Gesetz nicht.

Der Tatbestand des - 2014 eigens eingeführten - § 33 Abs 2 Staatsbürgerschaftsgesetz über eine Entziehung der Staatsbürgerschaft bei einer freiwilligen, aktiven Teilnahme an Kampfhandlungen organisierter bewaffnete Gruppen im Ausland hat sich als ineffizient herausgestellt, da dieser nur dann Wirkung entfaltet, wenn der Betroffene, dem die Staatsbürgerschaft zu entziehen ist, dadurch nicht staatenlos wird. Tatsächlich gibt es keinen Grund, der Terroristen, die in einen Militärdienst treten, um einen Staat zu gründen, anders zu behandeln sind, als Menschen, die in den Militärdienst eines fremden Staates treten. Hinzu kommt, dass in den meisten Fällen die Zusammenarbeit mit den Behörden anderer Staaten nicht ausreichend gut funktioniert und sich bestehende Doppelstaatsbürgerschaften leicht verschleiern lassen.

Die gefertigten Gemeinderäte stellen daher gemeinsam mit den Mitunterzeichnern gemäß § 27 Abs. 4 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Stadt Wien nachfolgenden

B e s c h l u s s a n t r a g

Der Wiener Gemeinderat fordert die Bundesregierung auf, das Staatsbürgerschaftsgesetz insofern zu novellieren, sodass der Verlust der österreichischen Staatsbürgerschaft nicht nur beim Eintritt in den Militärdienst eines fremden Staates erfolgt, sondern auch bei demjenigen, der nachweislich als Mitglied einer terroristisch organisierten Gruppierung an Kampfhandlungen teilnimmt oder diese in anderer Form unterstützt.

In formeller Hinsicht wird die sofortige Abstimmung dieses Antrages beantragt.